

Kommentar
Täglich grüsst ...



DORIS QUADERER

Just am ersten Tag der Koalitionsverhandlungen titelte das «Vaterland»: «Ärztammerpräsidentin vom Obergericht entlastet». Im Artikel äussert die Ärztammerpräsidentin Ruth Kranz-Candrian den Vorwurf, das Verfahren sei lediglich aus politischen Gründen gegen sie geführt worden. Doch die Realität ist wie so oft komplizierter. Die Ärztammerpräsidentin ist nicht vom Vorwurf der Überarztung freigesprochen worden, wie es in besagtem Artikel hiess, sondern das Verfahren wurde aus formalen Gründen nicht weitergeführt. Es wäre schlicht zu aufwendig geworden, ihr Überarztung nachzuweisen. Der Grund für diesen Aufwand ist eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 2012. Unter der Ägide der damaligen Gesundheitsministerin Renate Müssner wurde das Gesetz dahingehend geändert, dass nicht mehr das statistische, sondern das analytische Verfahren zur Beweisführung hätte angewendet werden müssen. Dies bedeutet, jedes einzelne Patientendossier hätte einzeln geprüft werden müssen - ein unglaublicher Aufwand. Es bleibt also weiter ungeklärt, warum Ruth Kranz-Candrian doppelt so viel abgerechnet hat, wie vergleichbare Kollegen. Seit Januar ist die Rechtslage anders. Die Schrauben im Gesetz sind mit der KVG-Revision wieder angezogen worden. Ruth Kranz-Candrian räumte gegenüber Radio L ein, dass ihre Zahlen 2015 wieder auffällig seien. Wenn dem so ist, muss der Krankenkassenverband erneut aktiv werden. Wie ein solches Verfahren ausgeht, wird sich weisen. Dass genau zum Koalitionsverhandlungsstart dieses Thema wieder aufgeköchelt wird, obwohl das Urteil des Obergerichts bereits im Dezember bekannt war und die Medien bereits damals berichtet hatten, könnte Zufall sein. Oder wurde das Thema etwa wieder ausgegraben, um weiter am Stuhl des Gesundheitsministers zu sägen? So hiess es auf «Lie-Zeit»-Online am Mittwoch wortwörtlich: «Die Leute können nicht verstehen, dass Regierung/Krankenkassenverband, eine verdiente Ärztin dermassen mit der Staatsmacht fertig machen will. Es bleibt nur zu hoffen, dass bei den Koalitionsgesprächen nicht wieder desselben wie bisher für das Gesundheitsressorts verantwortlich sein werden. Das wäre ein Affront gegenüber der Öffentlichkeit.» Wirklich? Ich glaube, die Öffentlichkeit würde es sehr wohl interessieren, warum gewisse Ärzte sehr viel mehr abrechnen als andere. Diese Frage unbeantwortet zu lassen, das wäre der tatsächliche Affront gegenüber dem Prämienzahler.

dquaderer@volksblatt.li

«Volksmund»



schmötzig

FETTIG

(Der Ausdruck Schmötzig Donnerstag kommt daher, dass man früher an jenem Donnerstag damit begonnen hat, vor der damals noch strengeren Fastenzeit alles Fettige und das Fleisch aufzussenen.)

HÄTT MA DR GESCHTER AM SCHMÖTZIGA
DONNSCHTIG DR BRÖTA GSTOHLA?

Auf ein Neues: Schlagabtausch im Gesundheitswesen geht weiter

Meinungsverschiedenheit Kaum ist der OKP-Streit vom Tisch, taucht wieder die nächste Debatte im Gesundheitswesen auf. Jetzt gehen die Meinungen zum Verfahren gegen Ärztammerpräsidentin Ruth Kranz-Candrian stark auseinander.

VON DORIS QUADERER

«Es sei eine grosse Erleichterung, dass das Verfahren nun rechtskräftig abgeschlossen sei und nicht habe bewiesen werden können, dass eine Überarztung stattgefunden habe», erklärte die Ärztammerpräsidentin gegenüber Radio L. Dass der LKV betonte, das Verfahren sei wegen formeller Gründe nicht weitergeführt worden - ob Überarztung stattgefunden habe, sei gar nicht überprüft worden, kommentierte sie wie folgt: «Ich habe nichts anderes erwartet, als dass der LKV das Thema am Köcheln behält. Das ist letzten Endes wahrscheinlich auch ein Politikum und der LKV muss jetzt schauen, wie er einigermaßen heil aus dieser Sache wieder herauskommt.» LKV-Geschäftsführer Thomas Hasler wundert sich über diese Aussage: «Die Vorwürfe von Ruth Kranz-Candrian muss der LKV zurückweisen. Die Beklagte selbst hat den Fall öffentlich gemacht. Der LKV hat jeweils sehr zurückhaltend kommuniziert», teilte er auf Anfrage mit. Es handle sich auch nicht um ein Politikum. Schliesslich habe der LKV einen gesetzlichen Auftrag, diese WZW-Verfahren durchzuführen. «Wir prüfen die Wirtschaftlichkeit bei allen Ärzten, nicht nur bei einzelnen. Wenn ein Arzt auffällig ist, sind wir verpflichtet, aktiv zu werden.» Für das Jahr 2015 hätte der LKV rund 20 Ärzte angeschrieben und sie dazu aufgefordert, Stellung zu ihren Zahlen zu nehmen. Angeschrieben werden laut LKV Ärzte, bei welchen die Durchschnittskosten pro Patient um rund 30 Prozent höher liegen als bei vergleichbaren Fachärzten in Liechtenstein und der Schweiz. Die beanstandeten Ärzte bekommen die Möglichkeit,



Und wieder dreht sich der Streit im Gesundheitswesen ums liebe Geld. (Foto: Shutterstock)

sich für ihre Kosten zu rechtfertigen und ihre Patientenstruktur aufzuzeigen. Wenn plausibel erklärt werden kann, dass die höheren Kosten aufgrund der Patientenstruktur gerechtfertigt sind, dann sieht der LKV von einem Verfahren ab. Wie Ruth Kranz-Candrian gegenüber Radio L selber verriet, muss sie für ihre Zahlen aus dem Jahr 2015 ebenfalls Rechenschaft ablegen. Es könnte also erneut ein Verfahren gegen sie geben. Doch dieses Mal sind die Vorzeichen andere, denn das Gesetz ist mit der KVG-Revision per Anfang Jahr wieder verschärft worden.

Pedrazzini: «Extremer Fall»

Dass Ruth Kranz-Candrian im aktuellen Fall nicht zu einer Rückzahlung habe verpflichtet werden können, wundert den Gesundheitsmi-

nister Mauro Pedrazzini nicht: «Das Gerichtsurteil ist im Dezember ergangen und ist nun seit mehr als einem Monat rechtskräftig. Aus diesem Urteil ergibt sich für mich eindeutig, dass die im Dezember 2012 abgeänderte Rechtslage massgeblich dafür verantwortlich ist, dass selbst in diesem extremen Fall keine Rückforderung stattfinden kann.» Unter welchen Umständen eine Rückforderung aufgrund der durch die KVG-Revision per 1. 1. 2017 abgeänderten Rechtslage stattfinden könne, werde sich in kommenden Verfahren weisen, so Pedrazzini. Er stellt klar: «Jedenfalls war es die Absicht des Gesetzgebers, dass Verfahren in Liechtenstein analog denjenigen in der Schweiz durchgeführt werden können.» Und dort seien diese Verfahren durchaus erprobt, wie LKV-Prä-

sident Donat P. Marxer im gestern veröffentlichten «Volksblatt»-Interview ausführte. Schliesslich sei diese Vorgehensweise auch in einem im Jahr 2015 abgeschlossenen Verfahren gerichtlich bestätigt worden. Dieses Verfahren war noch unter der Rechtslage vor der Änderung von 2012 abgehandelt worden. Der damals beklagte Arzt war zur Rückzahlung von rund einer Million Franken verpflichtet worden. Doch auch bezüglich der wiedereingeführten gesetzlichen Regelung sind nicht alle einer Meinung. So zweifelt Peter Wolff, Anwalt von Ruth Kranz-Candrian, daran, dass sich durch diese neue Regelung etwas ändern wird. Es wird wohl ein weiterer Gerichtsfall nötig sein, um festzustellen, wie das neue KVG diesbezüglich wirkt.

Hochschulwesen: Abkommen mit Österreich unterzeichnet

Zusammenarbeit Regierungsrätin Aurelia Frick traf sich in Wien zu einem Arbeitsgespräch mit Sonja Hammerschmid, der österreichischen Bundesministerin für Bildung.

Die beiden befassten sich am Mittwoch laut der Mitteilung des Ministeriums für für Äusseres, Bildung und Kultur vom Donnerstag im Arbeitsgespräch neben den aktuellen Herausforderungen in der Bildungspolitik insbesondere mit der Thematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wobei das Modell der Tagesschulen im Fokus stand. Zudem wurde eine Neufassung des Abkommens von 1996 zwischen Liechtenstein und Ös-

terreich über die Gleichwertigkeit im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens unterzeichnet. Das Abkommen regelt vor allem die vollumfängliche Anerkennung von Hochschulzugangszugzeugnissen und akademischer Grade. Des Weiteren fand ein bilaterales Treffen mit Vizekanzler Reinhold Mitterlehner statt.

Abendessen im Stadtpalais

Bereits am Mittwoch gab Liechtensteins Botschafterin Maria-Pia Kothbauer ein Abendessen im Stadtpalais Liechtenstein, an dem auch der tschechische Kulturminister Daniel Herman und der Stadtrat für Kultur, Wissenschaft und Sport, Andreas Mailath-Pokorny, sowie weitere hochrangige Persönlichkeiten aus Kultur, Medien, Diplomatie und Wirtschaft teilnahmen. (red/ikr)



Die österreichische Bundesministerin für Bildung, Sonja Hammerschmid, und Regierungsrätin Aurelia Frick. (Foto: Regina Aigner/BKA)

Sonja Hammerschmid und Aurelia Frick bei der Unterzeichnung des Abkommens.

